

**Sitzungsvorlage Nr. 0092/2024/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Jagdbeirat	10.04.2024	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	<b>Berichtersteller/-in:</b> Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Wahl des Kreisjagdbeiraters

**Beschlussvorschlag:**

Als Kreisjagdbeirater wird Herr \_\_\_\_\_ und als stellvertretender Kreisjagdbeirater wird Herr \_\_\_\_\_ für die Dauer der laufenden Wahlperiode gewählt.

**Rechtsgrundlage:**

§ 51 Abs. 4 Landesjagdgesetz NRW (LJG-NRW)  
§§ 88 bis 93 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

**Sachdarstellung:**

Herr Rudolf Enning-Harmann legt sein Amt als Kreisjagdbeirater nieder. Daher ist die Neuwahl erforderlich.

Nach § 51 Abs. 4 LJG-NRW wählt der Jagdbeirat aus seiner Mitte den Jagdbeirater und dessen Vertreter. Jagdbeirater und Vertreter müssen in jagdlichen Angelegenheiten erfahren sein.

Der Jagdbeirater ist „geborenes Mitglied“ des Jägerprüfungsausschusses (§ 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes). In dieser Eigenschaft kann er sich durch einen stellvertretenden Jagdbeirater vertreten lassen.

Derzeit ist Herr Enning-Harmann als Jagdbeirater im Jägerprüfungsausschuss Ahaus (Prüfungsausschussvorsitzender) und als stellvertretender Jagdbeirater Herr Gerd Schulze Schwering tätig.